BadDürkheim

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich/Sg.:	Az.:	Datum:	Vorlage Nr.
2.1		19.03.2025	2025/0063/2.1

Beratungsfolgen		TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Klimabeirat	Ö		27.03.2025	Vorberatung	
Bau- und Entwicklungsausschuss	Ö		27.03.2025	Vorberatung	
Stadtrat	Ö		01.04.2025	Entscheidung	

BETREFF
Kommunale Wärmeplanung

Beschlussvorschlag:
Der vorliegende Kommunale Wärmeplan für die Stadt Bad Dürkheim wird beschlossen.

Bürgermeisterin/Dezernentin/Dezernent:

Begründung:
Die Stadt Bad Dürkheim ist laut Wärmeplanungsgesetz verpflichtet, bis zum 30.06.2028 einen kommunalen Wärmeplan zu erstellen. Die Erstellung des Wärmeplans erfolgt von Februar 2024 bis April 2025 durch das beauftragte Büro Team für Technik.

Die Stadt Bad Dürkheim hat im Februar 2023 einen Förderantrag zur Kommunalen Wärmeplanung gestellt. Den Bewilligungsbescheid über 92.650 € hat die Stadt im Juni 2023 erhalten, was einer Förderquote von 90% bei geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 102.945 € entspricht. Der Kostenrahmen wurde eingehalten.

Die Bürger wurden in den Prozess intensiv durch Informationsveranstaltungen und eine Offenlage eingebunden. Im Rahmen der Offenlage gingen keine Anmerkungen oder Stellungnahmen ein.

Der fertiggestellte Wärmeplan soll am 01.04.2025 im Stadtrat nach gemeinsamer Vorberatung mit dem Klimabeirat in der Sitzung des Bau- und Entwicklungsausschusses am 27.03.2025 beschlossen werden. Der Beschluss des Konzeptes ist Voraussetzung für die Abrechnung der Fördermittel. Der Beschluss hat keine Auswirkungen für die Bürgerinnen und Bürger hinsichtlich der Fristen des Gebäudeenergiegesetzes.

Finanzielle Auswirkungen:
Die finanziellen Auswirkungen der Umsetzung des kommunalen Wärmeplans können derzeit noch nicht abgeschätzt werden. Für größere Maßnahmen sind gesonderte Beschlüsse erforderlich.

Anlagen:
Kommunaler Wärmeplan
Sanierungssteckbriefe
Präsentation
Berichte Fokusgebiete